Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

§1 Allgemeines

Die in Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden des Volksskirennens „Der Weiße Ring – Das Rennen“. Der Veranstalter ist die Lech Zürs Tourismus GmbH (Dorf 164, 6764 Lech, +43 5583 2161-0). Der Veranstalter behält sich jegliche Änderungen im vorliegenden Reglement vor.

1.1 Der Weiße Ring bietet eine sportliche Herausforderung mit ca. **22 km Skiabfahrten** und **5.500 Höhenmeter** auf leichten und mittelschweren Skiabfahrten. Der Start ist am Rüfikopf (2350 m) und das Ziel in Lech am Arlberg (1450 m). Bei außerordentlichen Verhältnissen kann der Veranstalter die Streckenführung einseitig abändern oder die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen ganz oder teilweise absagen.

1.2 Die **Teilnahme** am Rennen ist **ab Vollendung des 16. Lebensjahres** gestattet. Teilnehmende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der Zustimmung eines gesetzlich Vertretenden. Dieser gesetzlich Vertretende muss bei der Startnummernausgabe anwesend sein und die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen mitunterfertigen.

1.3 Ein fortgeschrittenes Fahrkönnen ist für eine Teilnahme Voraussetzung. Die Teilnahme ist nur für Personen geeignet, die für den Wettbewerb ausreichend trainiert haben, körperlich gesund (insbesondere Herz-Kreislauf-System) sind und mit den Risiken der hochalpinen Landschaft (z.B. sinkende Temperaturen, Niederschläge wie starker Schneefall, Eis, Sturm, Wind und Nebel usw, Absturzgefahr) vertraut und entsprechend ausgerüstet sind. Die Teilnahme an dem Rennen ist mit typischen Hochalpin-Risiken verbunden. Ebenso besteht beispielsweise das Risiko von schweren Stürzen, Kollisionen mit anderen Skifahrern oder das Abgedrängtwerden (auch über die Rennstrecke hinaus) etc. Werden die Sicherheitsregeln, die FIS-Regeln und Anweisungen sowie diese Hinweise nicht beachtet, besteht die Gefahr von Stürzen und von Verletzungen oder von Todesfällen. Kleider und mitgebrachte Sachen können verschmutzt oder beschädigt werden.

1.4 Die Teilnahme erfolgt in Kenntnis dieser Risiken auf eigene Verantwortung. Der Teilnehmende nimmt freiwillig an einer gefährlichen Veranstaltung teil. Die Teilnehmer haben trotz des Wettbewerbscharakters immer darauf zu achten, dass sie den Lauf auf Sicht und mit angemessener Geschwindigkeit bestreiten; riskantes Fahren ist zu Unterlassen und bei Gefahr hat der Wettbewerbscharakter zwingend in den Hintergrund zu treten.

1.5 Mit der Teilnahme an dem Weißen Ring Rennen akzeptieren die Teilnehmenden vollumfänglich die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und die ergänzenden Informationen. Im Falle der Anmeldung eines eigenen Startplatzes durch eine beauftragte dritte Person ist diese bevollmächtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Namen des/der Teilnehmenden zu akzeptieren.
Teilnehmende nehmen davon Kenntnis, dass das Rennen auf zum Teil unpräparierter Strecke ausgetragen werden kann. Der Versicherungsschutz bei Unfall ist Sache jedes Teilnehmenden. Teilnehmende übernehmen die alleinige Verantwortung für ihre Fahrweise und entbinden den Veranstalter von jeglicher Haftung.

1.6 Am Renntag werden jene Skiabfahrten, die zur Rennstrecke zählen, so abgeteilt, dass die Teilnehmenden des Wettbewerbs und die regulären Skiläufer und Skiläuferinnen getrennt die Piste befahren können. Rennmodus und Rennwertung gelten ausschließlich innerhalb der eindeutigen gekennzeichneten Rennstreckenetappen. Außerhalb dieser Etappen bewegen sich die Teilnehmenden im regulären Skibetrieb. Dort gelten die jeweils an wendbaren Beförderungs-, Tarif- und Nutzungsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen der zu ständigen Lift-, Seilbahn- und Skiabfahrtsbetreiber sowie die allgemeinen Verhaltens- und Sicherheitsregeln. Rennkorridore, Absperrungen, Übergänge, Kreuzungen und Wiedereinmündungen sind entsprechen der ört lichen Kennzeichnung und den Anweisungen der eingesetzten Mitarbeitenden zu benutzen.

§2 Rennausrüstung

2.1 Teilnehmende, welche nicht mit Skiern oder Snowboard starten, werden disqualifiziert.

2.2 Für das Rennen ist das **Tragen eines Skihelmes**, welcher der Europäischen Norm EN 1077 entspricht, auf der ganzen Strecke (Start-Ziel) **obligatorisch**. Bergsteiger-, Eishockey-, Radrennhelme o. ä. sind nicht zugelassen. Zuwiderhandlung hat eine Disqualifikation zur Folge.

2.3 Das Tragen eines Rennanzuges ist verboten.

§3 Verhaltensregeln

3.1 Es gelten die zehn **FIS-Verhaltensregeln** die jeder Teilnehmende zu beachten hat. Eine Missachtung führt zur Disqualifikation.

3.2 Die Gesamtstrecke der Veranstaltung gliedert sich in gekennzeichnete Rennstreckenetappen und Nicht-Rennstrecken. Eine Rennstreckenetappe beginnt ausschließlich bei der vor Ort gekennzeichneten Tafel „Beginn Rennstreckenetappe“ und endet bei der Tafel „Ende Rennstreckenetappe“. Rennmodus und Rennwertung gelten ausschließlich innerhalb dieser gekennzeichneten Rennstreckenetappen.

Alle Skiabfahrts-, Lift- und Verbindungsbereiche außerhalb der gekennzeichneten Rennstreckenetappen sind Nicht-Rennstrecken und Teil des regulären Skibetriebs. In diesen Bereichen gelten die AGB von Ski Arlberg einschließlich der FIS-Verhaltensregeln. Ein rennmäßiges Befahren von Nicht-Rennstrecken ist nicht gestattet.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die vor Ort bestehende Beschilderung, Rennkorridore, Absperrungen, Übergänge sowie ergänzende Hinweise, Durchsagen und Anzeigen zu beachten. Den Anweisungen der Rennleitung, der Streckenposten und des Sicherheitspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

3.3 **Das Durchfahren sämtlicher Tore ist obligatorisch.** Das Auslassen von Kontrolltoren KANN zur Disqualifikation führen. Diese Entscheidung trifft die Rennleitung aufgrund von Sicherheitsaspekten.
Die Rennleitung behält sich vor, wenn es die Schnee-, Skiabfahrten- und/oder Wetterverhältnisse verlangen, weitere Tore auch zusätzlich zu den auf dem veröffentlichten Kurs zu stecken.

3.4 Beim Schwenken der gelben Fahne &/od. ein Tonsignal der Trillerpfeife durch den Streckenposten gilt es mit äußerster Vorsicht (bremsbereit) zu fahren und den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten.
Die Teilnehmenden haben ihre Fahrweise auf die Tatsache auszurichten, dass gleichzeitig mehrere Fahrer die gleiche Strecke benützen.

3.5 Beim Schwenken der roten Fahne &/od. ein Tonsignal der Trillerpfeife sind die Teilnehmenden verpflichtet, unverzüglich stehen zu bleiben und den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten.
Das Nichtbeachten hat die Disqualifikation zur Folge.

§4 Startreihenfolge, Startintervall, Startnummernausgabe

4.1 Die **Startnummernauslosung** erfolgt zunächst aufgrund der besten, in den letzten Jahren erzielten Resultaten (Gesamtrangliste Overall) eines Teilnehmenden. Teilnehmende, welche in den letzten drei Rennen keine Platzierung herausgefahren haben oder zum ersten Mal starten, erhalten Nummern im hinteren Teil der Startliste zugelost. Diese werden willkürlich mit einem Algorithmus vergeben.

4.2 Die Startnummer kann durch eine Teilnahme an der REMUS Team Challenge, am Donnerstag, den 14. Januar 2027, verbessert werden. Alle Informationen dazu sind auf der Homepage.

4.3 Gestartet wird in 2er Blöcken in einem Intervall von jeweils 15 Sekunden.

4.4 Die **Startnummernausgabe** erfolgt in den **Lechwelten** (Dorf 100, 6764 Lech). Die Teilnehmenden müssen ihre Startnummer persönlich vor Ort abholen und die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unterzeichnen. Am Freitag, den 15. Januar 2027, können die Startnummern zwischen 11 Uhr und 19 Uhr abgeholt werden. Am Samstag, den 16. Januar 2027 zwischen 7 Uhr und 8 Uhr.

4.5 Die Startnummer ist während des gesamten Rennens gut sichtbar zu tragen. Jedwede Veränderungen, welche die Startnummer unerkenntlich machen, führen zur Disqualifikation. Die zur Verfügung gestellten Helmnummern sind nicht verpflichtend zu tragen. Diese dienen zur Zuordnung personalisierter Rennbilder durch die Fotografen. Wird die Helmnummer nicht getragen, können keine personalisierten Fotos durch den Fotoanbieter angeboten werden.

4.6 Ein Tausch von bereits zugeteilten Startnummern unter startberechtigten Teammitgliedern ist nicht möglich. Die Teilnahme unter falschem Namen hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

4.7 Jede Startnummer erhält zusätzlich einen Transponder inkl. Befestigungsband zur Zeitaufnahme. Dieser Zeitnehmungstransponder ist Eigentum der Datasport AG. Ohne Startnummer und ohne Transponder ist eine Wertung nicht möglich. Nach der Zieleinfahrt ist der Transponder und die Startnummer unverzüglich bei den dafür vorgesehenen Helfern abzugeben. Bei Rennabsage erfolgt die Abgabe in der Lech Zürs Tourismus Information/Dorfhus, Abgaben in Hotels und Restaurants sind nicht erlaubt. Verlorene und nicht zurückgegebene Transponder werden dem Teilnehmenden mit € 70,- in Rechnung gestellt. Eine fehlende oder kaputte Startnummer wird mit weiteren € 50,- verrechnet.

§5 Streckenbesichtigung

Die Streckenbesichtigung findet ausschließlich online statt, keine Besichtigung (oder Training) vor dem Rennen vor Ort im Skigebiet! Der Streckenverlauf inkl. aller Tore wird im Vorfeld ausschließlich auf der Homepage www.derweissering.ski mittels GPS-Daten zur Verfügung gestellt. Die Tore können dann am Renntag noch geringfügig anders als auf der Homepage im Vorfeld platziert versetzt werden, wenn die Rennleitung dies aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet.

§6 Kategorien für die Einzelwertung

	Herren	Damen
Ski Klasse A	1998 - 2011*	1998 - 2011*
Ski Klasse B	1982 - 1997	1982 - 1997
Ski Klasse C	1968 - 1981	1968 - 1981
Ski Klasse D	1952 - 1967	1952 - 1967
Ski Klasse E	1927 - 1951	1927 - 1951
Snowboard Klasse A	Alle Jahrgänge	Alle Jahrgänge

*Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt des Rennens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

§7 Teamwertung

Zusätzlich zur Einzelwertung gibt es die Möglichkeit, eine Teamwertung „Bildstein-Trophy“ vorzunehmen. Eine Nennung unter einer Unternehmensbezeichnung, einem Firmennamen oder einer Marke ist nicht gestattet (siehe mehr dazu unter §8).

7.1 Zur Teilnahme an der Teamwertung müssen mindestens vier Teilnehmende unter demselben Teamnamen angemeldet sein. Jedes Team muss aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehen; reine Damen- oder Herrenteams sind für die Teamwertung nicht zugelassen.

7.2 Für die Teamwertung werden die vier schnellsten Zeiten eines Teams herangezogen, wobei mindestens eine Zeit einer Teilnehmerin und mindestens eine Zeit eines Teilnehmers in die Wertung einfließen müssen. Die beiden weiteren Wertungszeiten ergeben sich geschlechtsunabhängig aus den jeweils schnellsten verbleibenden Zeiten des Teams.

7.3 Jedes Teammitglied wird neben der Teamwertung auch in der Einzelwertung berücksichtigt.

7.4 Der Teamname muss in einer einheitlichen Schreibweise angegeben werden.

§8 Ticketing

8.1 Open Ticket
Die Anmeldung zur Einzel- und Teamwertung ist online unter www.derweissering.ski möglich. Die Startplätze sind limitiert. Nach erfolgreicher Anmeldung und Überprüfung des Zahlungseingangs, erhalten Sie eine Bestätigungsmail für Ihren Startplatz.

8.2 Hotelticket
Ein Hotelticket garantiert dessen Inhaber einen fixen Startplatz beim Weißen Ring Rennen am 16. Januar 2027. Hoteltickets können ausschließlich über Beherbergungsbetriebe in Lech Zürs erworben werden. Hierzu muss min. eine Nächtigung im jeweiligen Betrieb gegeben sein.

8.3 Firmen Package

Ein Firmen Package beinhaltet folgende Leistungen und kann ausschließlich direkt über den Veranstalter gebucht werden. Kontakt: dwr@lechzuers.com

- 4 VIP Startplätze bei dem Weißen Ring Rennen, am 16. Januar 2027
- 4 hochwertige Startergeschenke
- Listung des Firmenlogos sowie optional ein kurzer Text auf der Homepage von „Der Weiße Ring – Das Rennen“
- Nutzung des gewerblichen Namens der Firma/der Marke als Teamname
- Möglichkeit als Gruppe in den vorgegebenen Intervallen zu starten, dabei orientieren sich die Startaustellung der Gruppe an der Positionierung des schlechtesten Teilnehmer. Hierzu ist eine Mitteilung per Mail: dwr@lechzuers.com bis zum 06. Januar notwendig.

Es erfolgt eine Nennung des Teamnamens sowie die kurze Vorstellung auf der Homepage der Veranstaltung. Die hierfür notwendigen Daten sind vom Inhaber des Firmen Package termingerecht zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder eines Teams müssen einzeln angemeldet werden.

§9 Stornobedingungen

Im Krankheits- oder Verletzungsfall ist eine Rückerstattung des Startgeldes nicht möglich. Eine **Rückerstattung** ist **nur über die Annulierungsversicherung möglich**, sofern der Teilnehmende diese bei der Anmeldung über Datasport AG abgeschlossen hat und ein ärztliches Attest vorliegt (siehe https://datasport.com/de/fuer-sportler/faq/).
Bei Absage des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, wird das Startgeld nicht zurückerstattet (z. B. Höhere Gewalt wie Witterungsbedingungen usw.).

9.1 Open Ticket

Eine **Rückerstattung** des Startgeldes (50 %) und des evtl. mit gebuchtem Skipass (100 %) ist bis zum 31.12.2026 möglich. Nach dem 31.12.2026 ist eine Rückerstattung des Startgeldes nicht mehr möglich.

9.2 Hotelticket

Eine Rückerstattung des Startgelds (100 %) ist bis eine Woche vor dem Rennen, dem 09.01.2027, möglich.

9.3 Firmen Package

Die Stornierung eines Firmen Packages ist bis zum 30.11.2026 möglich. Bei einer Stornierung bis zum 31.12.2026 werden 50 % der Gebühr rückerstattet. Stornierungen, die nach dem 31.12.2026 anfallen, können nicht berücksichtigt werden.

9.4 Stornobedingungen Merch

Im Rahmen der Veranstaltungsanmeldung können Merchandise-Artikel verbindlich vorbestellt werden.
Die Ausgabe der vorbestellten Artikel erfolgt ausschließlich gemeinsam mit der Startnummer bei der offiziellen Startnummernausgabe der Veranstaltung. Ein Versand der Merchandise-Artikel ist ausgeschlossen.
Werden die vorbestellten Artikel nicht innerhalb der bekanntgegebenen Zeiten der Startnummernausgabe abgeholt, besteht kein Anspruch auf nachträgliche Ausgabe, Aufbewahrung oder Versand. Eine Rückerstattung des Kaufpreises für nicht abgeholte Merchandise-Artikel ist ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Ein Umtausch oder eine Rückgabe von ordnungsgemäß ausgegebenen Merchandise-Artikeln ist ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Fälle, in denen die Ware bei Übergabe mangelhaft oder fehlerhaft ist. In diesem Fall erfolgt nach Wahl des Veranstalters Ersatz oder – sofern dies nicht möglich ist – eine Erstattung des Kaufpreises.

§10 Datenschutz

Beim Datenschutz orientieren wir uns an der **europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**. Für die Datenverwaltung und Datenverarbeitung beauftragen wir Datasport AG. Dabei gelten die Datenschutzerklärung und Vertrags- und Nutzungsbedingungen von Datasport AG. Die Datasport AG fungiert als Auftragsvermittler und Service-Provider des Anmeldeportals. Ihr Konto wird durch Datasport AG belastet, dies erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Lech Zürs Tourismus GmbH. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligem Teilnehmenden und dem Veranstalter Lech Zürs Tourismus zustande.
Mit der Anmeldung willigen Teilnehmende in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten der Veranstaltung ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV sowie für den Aushang von Listen und die Speaker- Durchsagen. Bei einer Kombinationswertung mit dem Weißen Rausch, darf der Veranstalter die personenbezogenen Daten zur Auswertung an das simetime Zeitnahme Team aus St. Anton weitergeben.

§11 Bild-, Ton- und Videorechte

Der Teilnehmende räumt mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung dem Veranstalter zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt sowie ausschließlich die Verwertungsrechte an während und nach der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews – sowohl in Teilen als auch im Ganzen – zur mehrfachen Verwendung in allen derzeitigen und zukünftigen technischen Verfahren ein.
Die Rechte umfassen u. a. die Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Veröffentlichung, öffentliche Zurverfügungstellung, Sendung (z.B. Rundfunk, Fernsehen), Vorführung, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art, Sekundärnutzung (wie z. B Sonderdokumentationen), Werbung (Eigen-, Fremdwerbung) sowie die Verbreitung auf Social Media Plattformen. Die im Zusammenhang mit unserer Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche verwendet werden.
Der Bildnisschutz nach § 78 UrhG sowie Rechte an der Stimme werden dem Veranstalter unwiderruflich eingeräumt. Die Rechteeinräumung gilt auch für die Verwendung der Daten des Teilnehmenden, wie Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnort für Berichterstattung in jeglichen Medien. Der Veranstalter kann seine Rechte gänzlich oder teilweise Dritten übertragen. Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Teilnehmenden nicht zu. Der Teilnehmende hält den Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und der Rechteübertragung völlig schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten.

§12 Versicherung/Haftung

12.1 **Handeln auf eigene Gefahr:** Der Teilnehmende nimmt die geschilderten Risiken und Bedingungen zur Kenntnis (siehe oben Pkt. 1.3., 1.4., 1.5.) und akzeptiert diese. Der Teilnehmende ist sich dieser Risiken bewusst und handelt daher auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen.

12. 2 **Haftungsausschluss:** Im Übrigen haftet die Veranstalterin des Rennens nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden; für Sach- und Vermögensschäden haftet sie nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12.3 Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung oder auf Grund der Akzeptanz der allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen entstehen, wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6764 Lech sachlich zuständigen Gerichts vereinbart – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

12.4 Jeder Teilnehmende nimmt die aus den allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen resultierenden Punkte zur Kenntnis und stimmt diesen zu. Besonders wird zur Kenntnis genommen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung für ihn keinerlei Versicherungsschutz von Seiten des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, der Lift-/Bahn- und Skiabfahrts-/Routenbetreibern oder der Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“ besteht. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, diesbezüglich für den eigenen Versicherungsschutz Vorsorge zu treffen. Dies betrifft auch die persönliche Schadenersatzverpflichtung. Jeder Teilnehmende haftet daher für von ihm zu vertretende Schäden persönlich.

12.5 Jedem Teilnehmenden ist bewusst, dass weder eine spezielle Präparierung der Skiabfahrten vorgenommen wird noch eine spezielle Sicherung der Skiabfahrten. Aufgrund der Streckenlänge und des Höhenunterschiedes können unterschiedliche Schneebedingungen herrschen, die körperlichen Anforderungen sind groß, deshalb muss die Fahrweise/Tempo immer der Situation angepasst gewählt werden. Der Teilnehmende erklärt, dass ihm die mit der Teilnahme verbundenen Gefahren bekannt sind und er diese in Kauf nimmt. Jeder Teilnehmende erklärt, dass er für das Rennen ausreichend trainiert und in einer guten körperlichen Verfassung ist.

12.6 Der Teilnehmende verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung von Forderungen jedweder Art gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Lift-/Bahn- und Skiabfahrts-/Routenbetreibern oder den Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“. Sollte dieser Haftungsausschluss nicht möglich oder für unzulässig / sittenwidrig erkannt werden, ist die Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Lift-/Bahn- und Skiabfahrts-/Routenbetreiber und der Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“ auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§13 Diverses

13.1 **Zuwiderhandlungen** von Teilnehmenden **gegen die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen** haben eine sofortige **Disqualifikation** zur Folge. Weiterhin haben Zuwiderhandlungen gegen jegliche Sicherheitsmaßnahmen seitens des Veranstalters oder Bergbahnbetreibers eine Disqualifikation zur Folge. Gleiches gilt für eine Missachtung der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Lifts/der jeweiligen Bahn. Den Anweisungen des Lift-/Bahnbetreibers ist umgehend Folge zu leisten.

13.2 Sollten es die jeweiligen Wetter-, Schnee- und/oder Skiabfahrtsverhältnisse verlangen, so bleibt es der Rennleitung vorbehalten, das Rennen zu verkürzen oder eventuell abzusagen. Informationen werden in den Rennbüros, im Dorfhus angeschlagen sowie auf der Homepage und auf Social Media aufgeschaltet.

13.3 Aktuelle Zeitpläne, eventuelle Änderungen o. Ä. werden im Internet unter https://www.derweissering.ski/, mittels E-Mail oder per SMS bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich allfällige Programmänderungen jeglicher Art vor. Aus einer diesbezüglichen Änderung kann keine Haftung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

13.4 Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich am Ziel zurückzumelden, auch wenn das Rennen nicht beendet wird. Wertungsschluss ist 1.5 Stunden nach dem letzten Start. Nach Wertungsschluss wird eine Einspruchsfrist von 15 Minuten angesetzt. Ein Einspruch muss schriftlich bei der Rennleitung im Zielgelände eingereicht werden. Die vom Veranstalter getroffenen Entscheidungen sind verbindlich und nicht anfechtbar.

13.5 Am Renntag werden jene Skiabfahrten, die zur Rennstrecke zählen, so abgeteilt, dass die Teilnehmenden des Wettbewerbs und die regulären Skiläufer und Skiläuferinnen getrennt die Piste befahren können. Rennmodus und Rennwertung gelten ausschließlich innerhalb der eindeutigen gekennzeichneten Rennstreckenetappen. Außerhalb dieser Etappen bewegen sich die Teilnehmenden im regulären Skibetrieb. Dort gelten die jeweils anwendbaren Beförderungs-, Tarif- und Nutzungsbedingungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen der zuständigen Lift-, Seilbahn- und Skiabfahrtsbetreiber sowie die allgemeinen Verhaltens- und Sicherheitsregeln. Rennkorridore, Absperrungen, Übergänge, Kreuzungen und Wiedereinmündungen sind entsprechen der örtlichen Kennzeichnung und den Anweisungen der eingesetzten Mitarbeitenden zu benutzen.